

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tarifierhöhung zum 11.12.2022**

365-Euro-Ticket für alle – Jetzt erst recht!

Antrag Nr. 20-26/A 02965 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 27.07.2022, eingegangen am 27.07.2022

Einführung eines 365-Euro-Tickets für Studierende

Antrag Nr. 20-26/A 02581 von der SPD/Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022

Gleiche Mobilitätschancen für junge Menschen - IsarCard 21 prüfen!

Antrag Nr. 20-26/A 02579 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt – Fraktion vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07631

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auftrag gem. Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842), den Stadtrat zu Tarifmaßnahmen zu informieren. Verschiedene Anträge
Inhalt	Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 16.09.2022 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs um 6,9 % beschlossen. Die Preise werden dargestellt. Zustimmung zur Verlängerung der Allgemeinen Vorschriften Tarifreform und Ausbildungsticket um ein bzw. zwei Jahre. Der Sachstand zu den Anträgen 365 Euro-Ticket wird dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Tarifierhöhung 2023 wird Kenntnis genommen. Der Verlängerung der Allgemeinen Vorschriften Tarifreform und Ausbildungsticket wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Ausbildungstarif, Tarifreform, MVG
Ortsangabe	-

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tariferhöhung zum 11.12.2022**

365-Euro-Ticket für alle – Jetzt erst recht!

Antrag Nr. 20-26 / A 02965 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 27.07.2022, eingegangen am 27.07.2022

Einführung eines 365-Euro-Tickets für Studierende

Antrag Nr. 20-26 / A 02581 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022

Gleiche Mobilitätschancen für junge Menschen - IsarCard 21 prüfen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02579 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07631

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
15.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Tarifmodell	2
3. Begründung und Bedarf MVG	4
4. Allgemeine Vorschrift Tarifreform	4
5. Allgemeine Vorschrift Ausbildungsticket 365 Euro	4
6. Anträge	5
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tariferhöhung zum 11.12.2022**

365-Euro-Ticket für alle – Jetzt erst recht!

Antrag Nr. 20-26 / A 02965 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 27.07.2022, eingegangen am 27.07.2022

Einführung eines 365-Euro-Tickets für Studierende

Antrag Nr. 20-26 / A 02581 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022

Gleiche Mobilitätschancen für junge Menschen - IsarCard 21 prüfen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02579 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07631

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 25.10.2011 beschlossen, dass dem Stadtrat bei Preiserhöhungen im MVV-Gemeinschaftstarif neben den neuen Preisen auch die Begründung für die Erhöhung vorgelegt wird (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842).

Die Gesellschafterversammlung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) hat in ihrer 165. Sitzung am 16.09.2022 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 um insgesamt durchschnittlich 6,9 % beschlossen. Gesellschafter der MVV GmbH sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München (mit je 35,7 %) sowie die Landkreise München, Erding, Ebersberg, Bad Tölz/Wolfratshausen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising (mit je 3,6 %).

Vor dem Hintergrund der drastisch gestiegenen Energiekosten und der während Corona gesunkenen Fahrgastzahlen ist eine deutliche Anhebung der Fahrpreise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unverzichtbar. Der Betrieb des Angebots der MVG ist mittlerweile nicht mehr aus den Tarifeinnahmen allein finanzierbar, weshalb die Belastung des Konzerns LHM in den nächsten Jahr erheblich steigen wird. Das RAW informiert hierzu den

Stadtrat zusammen mit dem Mobilitätsreferat noch gesondert im Rahmen des Leistungsprogramms 2023 der MVG (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06713) in der Vollversammlung am 30.11.. Dort wird der Finanzbedarf 2023 detaillierter dargestellt.

Der Stadtrat der LHM hat in den vergangenen Jahren ambitionierte Zielsetzungen für eine Verschiebung des Modal-Splits hin zum Umweltverbund beschlossen. Um auch nur leichte Steigerungen des ÖPNV-Anteils zu erreichen, ist allerdings ein massiver Ausbau des Angebots und der Infrastruktur erforderlich. Die Fahrgastzahlen waren zwar 2022 wieder im Steigen, das Niveau von 2019 wird aber auch 2023 voraussichtlich noch nicht wieder erreicht. Gleichzeitig wurde mit dem 9 Euro Ticket die Erwartung geweckt, die ÖPNV-Preise für alle Fahrgäste dauerhaft zu senken, zumindest auf das Niveau des Ausbildungstickets für 365 Euro. Neben einer stärkeren Nutzerfinanzierung ist auch eine erhöhte Förderung durch Bund und Land unumgänglich. Mit einem neuerlichen Rettungsschirm ist für 2023 aktuell nicht zu rechnen. Eine bundesweite Nachfolgeregelung für das 9 Euro Ticket ist aktuell in Form eines 49 Euro Tickets geplant, aber abhängig von der Finanzierung. Eine aussagekräftige Beurteilung der Effekte der Tarifstrukturreform von 2019 ist weiterhin nicht möglich.

S-Bahn und MVG haben gegenüber der MVV GmbH jeweils einen Erhöhungsbedarf von 6,9 % geltend gemacht. Dieser wird im beschlossenen Tarifmodell umgesetzt. Hieraus sollen – auf Basis der Fahrgastzahlen von 2021 - Mehreinnahmen von mindestens 36,7 Mio. € resultieren. Die Kostensteigerungen allein der MVG werden damit allerdings nur teilweise ausgeglichen.

2. Tarifmodell

Eckpunkte des beschlossenen Tarifmodells:

- Tageskarten werden überdurchschnittlich angehoben, Einzelkarten unterdurchschnittlich. Hierdurch soll die Nutzenschwelle der Tageskarten angehoben werden.
- Wochenkarten werden überdurchschnittlich angehoben, hierdurch soll das Spannungsverhältnis zur Monatskarte verbessert werden.
- IsarCardS und Ausbildungsticket 365 EUR bleiben unverändert.

Die alten und neuen Preise sind in der folgenden Tabelle beispielhaft gegenübergestellt.

Die einzelnen Bestimmungen und Fahrpreise des neuen Tarifs treten mit Wirkung vom Sonntag, 11.12.2022 in Kraft. Bei Abonnements mit monatlicher Zahlung werden die neuen Fahrpreise ab 01.01.2023 abgebucht.

Bartarif *	Preis alt	Preis neu
Einzelfahrkarte Zone M oder 2 Zonen	3,50 €	3,70 €
Kurzstrecke	1,80 €	1,90 €
Kinder	1,70 €	1,80 €
Streifenkarte (10 Streifen)	15,20 €	16,30 €
Streifenkarte U21 (10 Streifen)	8,30 €	8,90 €
Tageskarte Single Zone M oder 2 Zonen	8,20 €	8,80 €
Tageskarte Gruppe Zone M oder 2 Zonen	15,60 €	17,00 €
Tageskarte Kind	3,20 €	3,50 €

* Die Preise im Bartarif können auf Grund der Gegebenheiten der Fahrkartenautomaten nur in 10-Cent-Schritten angepasst werden

Auf Wunsch des Stadtrats werden auch die Zeitkartenpreise dargestellt. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, sind nur die wesentlichen Produkte und beispielhaft die Zone M bzw. 2 Zonen dargestellt (außer Semesterticket):

Zeitkartentarif	Preis alt	Preis neu
IsarCard Woche	18,60 €	20,20 €
IsarCard Monat	59,10 €	63,20 €
IsarCard 9 Uhr	52,80 €	56,30 €
IsarCard 65	49,50 €	52,70 €
IsarCard S	31,10 €	31,10 €
Ausbildungstarif I Woche	13,00 €	14,20 €
Ausbildungstarif I Monat	41,40 €	44,20 €
Ausbildungstarif II Woche	13,90 €	15,20 €
Ausbildungstarif II Monat	44,30 €	47,40 €
Ausbildungsticket 365 €	365,00 €	365,00 €
Semesterticket (ab Sommer 2023)		
Sockelbetrag	72,00 €	77,30 €
IsarCard Semester	209,30 €	224,70 €

Dabei erhöhen sich die Preise im Bartarif durchschnittlich um 6,9 %, die Zeitkartenpreise um durchschnittlich 6,8 %.

3. Begründung und Bedarf MVG

Wie zum Abschluss der Ziff. 1 dargestellt, deckt die Tarifmaßnahme von 6,9% die Kostensteigerungen der MVG nur teilweise. Die Kostensteigerungen der MVG sind primär bedingt durch erhebliche Steigerungen bei den laufenden Kosten (Energie- und Sachkosten) sowie den zu erwartenden hohen tariflichen und außertariflichen Lohnsteigerungen für das Personal. Vor allem die sehr stark gestiegenen Energiekosten führen dazu, dass auch mit der Realisierung der genannten Tarifmaßnahme eine erhebliche Unterdeckung bei der MVG besteht. Zusammen mit den nicht auskömmlichen Tarifmaßnahmen der Vorjahre, die nicht durch die LHM kompensiert wurden, ergibt sich für die MVG eine wachsende strukturelle Unterdeckung. Der Umgang mit dieser Unterdeckung - in Zusammenhang mit der Finanzierung des Leistungsprogramms 2023 - ist Gegenstand von Gesprächen zwischen LHM und SWM/MVG.

Im Detail wird hierzu auf die o.g. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06713 für die Vollversammlung am 30.11.2022 verwiesen.

4. Allgemeine Vorschrift Tarifreform

Mit der Einführung der MVV-Tarifreform haben sich die Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, den Verkehrsunternehmen in einem bestimmten Umfang Mindereinnahmen zu ersetzen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13890) der Finanzierung der MVV-Tarifreform mit einer maximalen jährlichen Ausgleichsleistung der LHM von 28,35 Mio. € p.a. ab 2020 zugestimmt. Die Finanzierung durch die MVV-Gesellschafter im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift ist aktuell befristet bis zum 31.12.2022.

Die Befristung auf drei Jahre resultiert insbesondere daraus, dass der Freistaat als größter Mitfinanzier keine längeren Finanzierungszusagen machen konnte. Dass die von der LHM genehmigten Ausgleichsleistungen bislang nicht in voller Höhe benötigt wurden, liegt an der Überschneidung mit der Corona-Pandemie, die eine exakte Abrechnung unmöglich gemacht, aber auch das Fahrgastverhalten drastisch verändert hat. Die Einnahmeausfälle der letzten Jahre wurden vielmehr größtenteils durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 16.09.2022 eine Verlängerung der Finanzierung im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift um zunächst ein weiteres Jahr beschlossen. Diese muss noch im Dezember veröffentlicht werden. Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes ist im Haushaltsentwurf 2023 bereits eingeplant.

5. Allgemeine Vorschrift Ausbildungsticket 365 Euro

Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17219) befristete Ausgleichsleistungen von 5,3 Mio. € pro Schuljahr von 2020/21 an für

die Einführung eines 365 Euro-Tickets für Schüler*innen und Auszubildende genehmigt. Diese Regelung gilt bis 31.07.2023. Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 16.09.2022 eine Verlängerung dieser Finanzierung um weitere zwei Schuljahre beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes ist im Haushaltsentwurf 2023 ebenfalls bereits eingeplant. Anders als bei der Tarifreform ist die Ausgleichsleistung abhängig von der Anhebung der Ausbildungstarife und der Entwicklung der Schülerzahlen dynamisiert.

Das Ausbildungsticket für 365 Euro ist derzeit noch in der Pilotphase und auf Schüler*innen und Auszubildende begrenzt. Zur Integration der Studierenden wurde der Stadtrat zuletzt in der gemeinsamen Sitzung des Mobilitätsausschusses und Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2022 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07018). Zum aktuellen Sachstand hierzu wird auf die folgende Ziffer 6 verwiesen.

6. Anträge

Die Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion hat am 29.03.2022 den Antrag Nr. 20-26/A 02579 (Anlage 1) gestellt, der MVV möge eine IsarCard 21, unabhängig von Schule oder Ausbildung, zum Preis von 365 € entwickeln.

Hierzu hat die MVV GmbH wie folgt Stellung genommen:

„Die Idee der Einführung einer IsarCard21-Zeitkarte zu einem Preis von 365 Euro für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist aus sozialer Sicht sicherlich begrüßenswert. Der Erfolg des „365 Euro Ticket MVV“ für Schüler und Auszubildenden hat gezeigt, dass preisreduzierte Tickets mit einfachem Geltungsbereich bei der Zielgruppe gut aufgenommen werden. Mit Blick auf das gesamte Tarifangebot stehen wir jedoch der Einführung einer solchen Karte skeptisch gegenüber. Dies liegt vor allem an den hohen Finanzierungskosten und Folgewirkungen solcher Angebote, die nicht außer Acht gelassen werden können. Jedes Angebot, das bei den Kunden zu einer Fahrpreisersparnis führt – und das ist ja auch bei einer IsarCard21 für Personen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren eine der Zielsetzungen – führt bei den Verkehrsunternehmen automatisch zu Mindereinnahmen, da es andere Tarife wie den Ausbildungstarif oder auch die U21-Streifenkarte substituieren würde. Die Mindererlöse, die sich voraussichtlich je Ticket in einem ähnlich Rahmen wie bei dem bereits bestehenden 365-EuroTicket MVV bewegen, insbesondere aber bei bereits berufstätigen jungen Erwachsenen, die z.B. die reguläre IsarCard benutzen, noch höher ausfallen dürften, müssten vollständig von der öffentlichen Hand ausgeglichen werden. Für die Finanzierung lassen sich Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG nicht einheitlich anwenden, da die genannte Personengruppe nicht nur aus Schülern und Auszubildenden besteht, sondern auch aus berufstätigen jungen Erwachsenen.

Unseres Erachtens ist daher eine zusätzliche Förderung notwendig. Inwieweit diese übernommen werden kann, muss mit den zuerst mit den Aufgabenträgern (Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München, Verbundlandkreise) geklärt werden.

Weiterhin muss beachtet werden, dass die Einführung einer IsarCard21 vermutlich das Semesterticket überflüssig machen könnte, da es zu Überschneidungen im Altersbereich von 18 bis 21 Jahren kommt. Darüber hinaus gibt es bereits ein ähnliches Ticket: Das 365-Euro-Ticket MVV für Schüler und Auszubildende, dessen Zweck es ist Schülern und Auszubildenden ein preisgünstiges Angebot anzubieten, um zum einen diese Zielgruppe frühzeitig an den öffentlichen Personennahverkehr heranzuführen und zum anderen die Umwelt in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Der allergrößte Teil der 6- bis 21-Jährigen ist für das 365-Euro-Ticket MVV berechtigt, für andere wie z. B. Studierende oder Berufstätige gibt es weitere spezielle Tarife (IsarCard Semester, IsarCard Job). Eine IsarCard21 würde hierzu also in direkter Konkurrenz stehen. Eine Verschmelzung beider Angebote in Richtung IsarCard21 ist aufgrund der bestehenden Allgemeinverfügung für das 365-Euro-Ticket MVV ausgeschlossen. Schließlich ist jedoch anzumerken, dass ein Jedermannticket für alle 6- bis 21-Jährigen Vorteile hinsichtlich des Verwaltungsaufwands bei der Ausstellung und dem Abrechnungsverfahren hätte, und dass sich die Prüfung bei einer Kontrolle einfacher gestalten würde.“

Die Fraktion SPD/Volt-Fraktion/Fraktion Die Grünen-Rosa Liste hat am 29.03.2022 den Antrag Nr. 20-26/A 02581 (Anlage 2) gestellt, ein 365 €-Ticket für Studierende spätestens 2023 einzuführen, ggf. auch ohne eine Finanzierung des Freistaats.

Beide Anträge wurden inhaltlich, aber nicht formal, in den Sitzungen der Vollversammlung am 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05587) bzw. 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07018) bereits aufgegriffen. Dabei wurde dem Stadtrat bereits die negative Stellungnahme des Freistaats Bayern zur Kenntnis gebracht. Zwischenzeitlich hat auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit Schreiben vom 18.08.2022 (Anlage 4) eine finanzielle Beteiligung abgelehnt und seinerseits wieder an den Freistaat Bayern verwiesen.

Die Fraktion ÖDP/München-Liste hat am 27.07.2022 den Antrag Nr. 20-26/A 02965 (Anlage 3) als Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am gleichen Tag gestellt:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der MVV GmbH schnellstmöglich, spätestens aber zum Fahrplanwechsel 2024 ein 365-Euro-Ticket für Studierende und spätestens zum Fahrplanwechsel 2025 für alle zur Nutzung im gesamten Verkehrsverbund einzuführen.“

Der Antrag wurde in der Vollversammlung aufgegriffen, aber die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Zu den Studierenden wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Der in der Begründung des Antrags genannte Finanzbedarf kann vom RAW nicht nachvollzogen werden. Die Landeshauptstadt leistet zur Finanzierung des ÖPNV bereits heute den maximalen Beitrag, der in der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM vorgesehen ist und zusätzliche Ausgleichsleistungen für die o.g. Tarifmaßnahmen. Eine Änderung des MVV-

Gemeinschaftstarifs kann nicht die LHM allein beschließen, sondern bedarf der Zustimmung der Mitgesellschafter, mindestens jedoch des Freistaats. Diese müssten sich ebenfalls zu einer Finanzierung bereit erklären. Andernfalls müsste die LHM nicht nur der MVG, sondern auch der S-Bahn und den Verbundlandkreisen vollständig die aus einem 365 Euro-Ticket resultierenden Mindereinnahmen ausgleichen, was die finanzielle Leistungsfähigkeit – insbesondere angesichts der erneut geforderten Konsolidierungsziele – deutlich übersteigt.

Aktuell ist als Nachfolge des 9 Euro-Tickets ein bundesweites 49 Euro-Ticket ab 01.01.2023 in Diskussion, die Verhandlungen insbesondere über die Finanzierung sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Hierdurch würden sich für einen Großteil der MVV-Abonnetten zum Teil deutliche Vergünstigungen ergeben. Allerdings könnte sich dies für die Finanzierungsbereitschaft darüber hinausgehender Rabattierungen negativ auswirken.

Die Stadtkämmerei hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Eine Stellungnahme des Mobilitätsreferats wird ggf. nachgereicht.

Auf Grund der erforderlichen Abstimmungen und der kurzfristigen politischen Änderungen nach der MVV-Gesellschafterversammlung konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig verteilt werden. Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist aber zwingend erforderlich, um die rechtzeitige Veröffentlichung der Allgemeinen Vorschrift Tarifreform im Dezember durch die LHM umzusetzen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt das beschlossene MVV-Tarifmodell zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Allgemeinen Vorschriften MVV-Tarifreform und Ausbildungsticket zu.
3. Die Anträge Nrn. 20-26/A 02579 von der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 29.03.2022, A 02581 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 29.03.2022 und A 02965 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 27.07.2022 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V C:\Users\petra.vallenthin\AppData\Local\Temp\221115WA-3.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Thierschstr. 2
80538 München

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/MVG

An das Mobilitätsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am